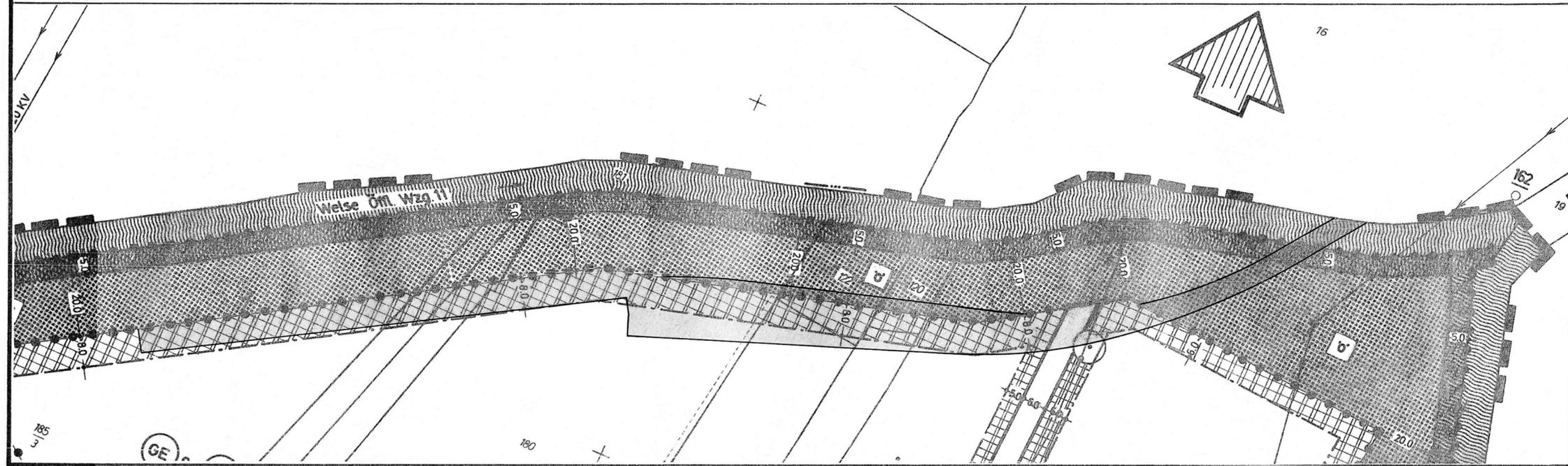


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 149
Bisherige Festsetzungen



Maßstab 1:1000
Änderungsbereich

Bebauungsplan Nr. 149
Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -

Auf Grund des §1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr.149, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 10.9.1984

gez. Löwe
Oberbürgermeister

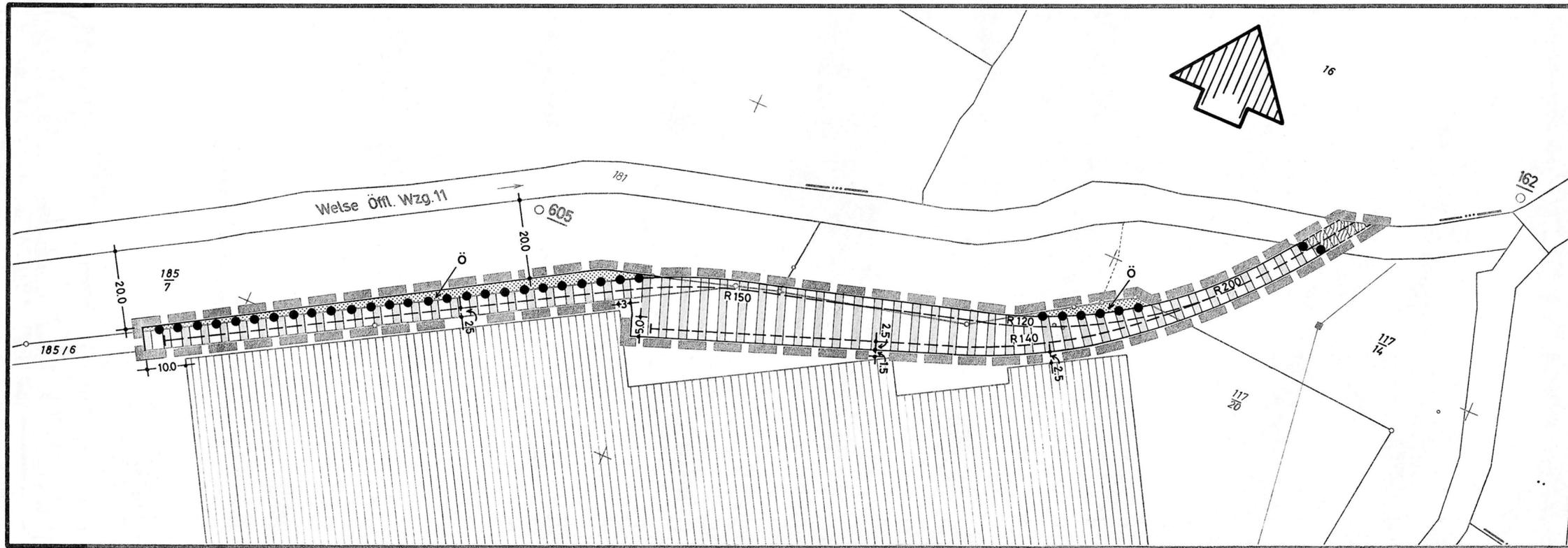
Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach §12 BBauG treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.149 im Geltungsbereich des Änderungsplanes- Teilabschnitt 1- zum Bebauungsplan Nr.149 außer Kraft.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
- Öffentlicher Grünzug
- Fläche für Bahnanlagen (Industriebahn)
- Öffentlicher Wasserzug (Welse)



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.9.1984 die Änderung des Bebauungsplanes Nr.149 im Teilabschnitt 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG beschlossen.
Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs.1 BBauG am 11.10.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 12. 10. 1984

Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Salbeck
Bauamtmann

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 25.7.1984
Stadtplanungsamt:
gez. Oetting
Stadtbaurat
i.A. gez. Mahn
Dipl. Ing.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.9.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.149, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - und der Begründung zugestimmt.
Delmenhorst, den 11.9.1984
Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Salbeck
Bauamtmann

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr.149, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 10.9.1984 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Delmenhorst, den 11.9.1984

Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Salbeck
Bauamtmann

Der Bebauungsplan Nr.149, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - ist gemäß § 12 BBauG am 5. 10. 1984 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr.149, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - ist damit am 5. 10. 1984 rechtsverbindlich geworden.
Delmenhorst, den 10.10.1984

Siegel
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Salbeck
Bauamtmann